

Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd, über die Aufhebung der Beschlüsse Nr. 10-34/93 vom 13.12.1993 und Nr. 2-2/99 vom 22.02.1999 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet „Sandfeld“ der Gemeinde Pudagla

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla hat in ihren Sitzungen am 13.12.1993 und am 22.02.1999 die Beschlüsse Nr. 10-34/93 und 2-2/99 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet „Sandfeld“ der Gemeinde Pudagla gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung	Pudagla
Flur	10
Flurstücke	50/1, 51/1, 49 teilw.
Flur	11
Flurstücke	3/1, 4/1, 15/5, 15/6, 15/7, 16/3, 16/4, 16/5, 17/3, 17/4, 20/1, 20/6, 21/6, 22/3, 23/4, 27/3, 32/4, 34/1, und 37
Flur	12
Flurstück	42 teilw.

Seit der letzten Beschlussfassung 1999 ist an der Fortführung des Planverfahrens nicht gearbeitet worden. Trotzdem haben sich einige Gewerbe und auch Ausstellungen im Geltungsbereich angesiedelt und es sind hierfür auch Baugenehmigungen erteilt worden. Wenn man sich Gebiet anschaut, so ist zu erkennen, dass fast alle Flächen bewirtschaftet werden. Die Notwendigkeit der Fortführung des Planverfahrens besteht aus Sicht der Verwaltung nicht.



Zeplin
Bauamtsleiterin



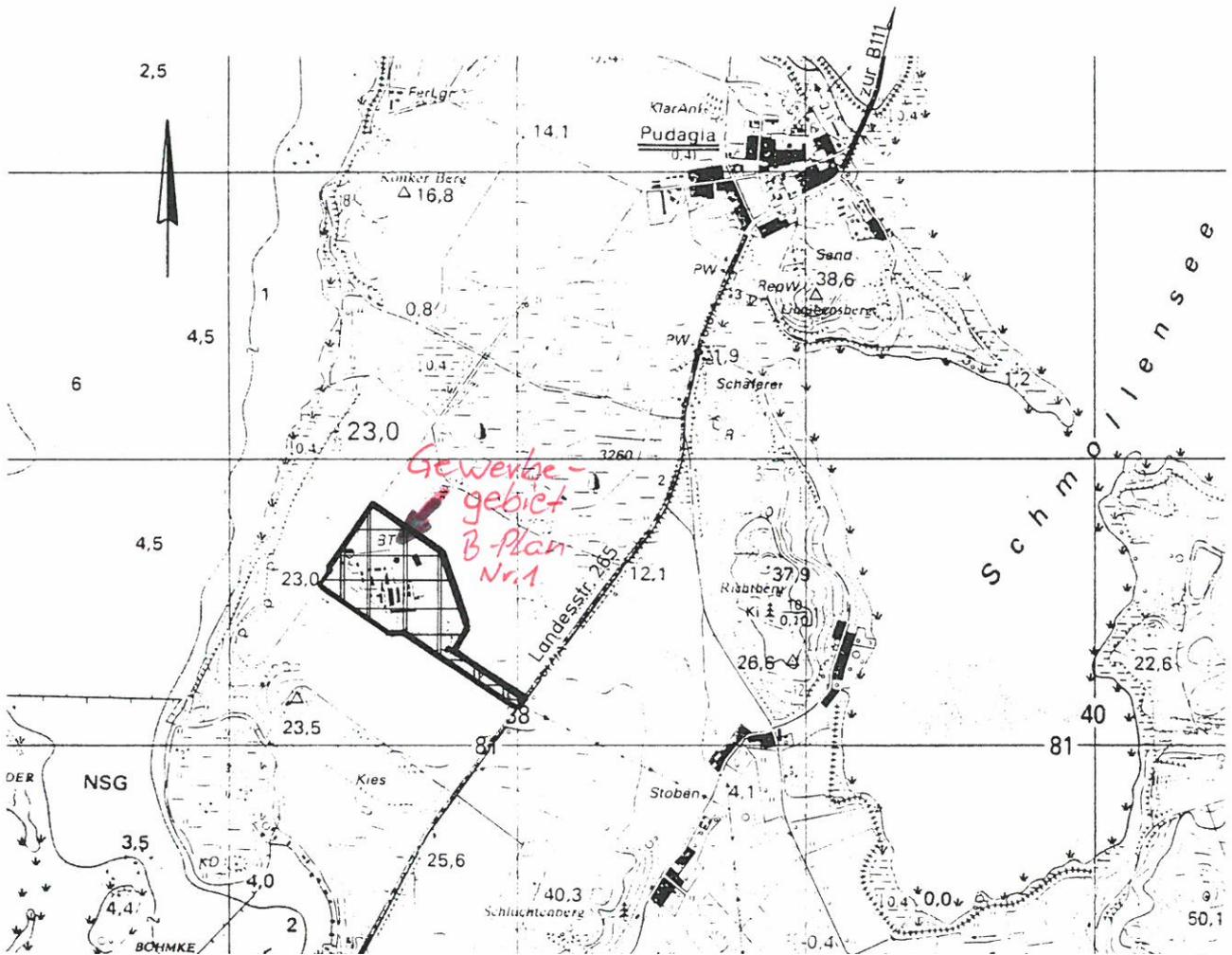
Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 09.12.2014



Übersichtsplan

Masstab: 1 : 25.000



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 09.12.2014

